



Theologische Handreichung und Informationen

für Lehre und Praxis lutherischer Kirche

*Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen
Seminars Leipzig*

9. Jahrgang • 1991/2

Inhalt:

- C.F.W. Walther: Schwachgläubig oder ungläubig?
- Werner Neuer: Die Kindertaufe – Ihr Recht, ihre Gabe und ihre Verpflichtung (1. Teil)
- Umschau:
- Der konziliare Prozeß (H. Bernick)
 - Gemeindespaltung im Neuen Testament (Thomas Schirmacher)
-

Schwachgläubig oder ungläubig?

Es gibt ein Kennzeichen, an welchem es offenbar wird, daß ein Mensch zwar schwachgläubig, aber doch nicht ungläubig ist: Es ist dieses, daß er, wenn er in Irrtümern gefangen ist, doch mit Freuden Belehrung aus Gottes Wort annimmt... Wir leben in einer Zeit nicht nur des Unglaubens, sondern auch der entsetzlichsten Glaubensverfälschung. Unzählige getaufte Christen wollen gar nichts mehr vom christlichen Glauben wissen. Sie leben wie die Tiere dahin und haben den Grundsatz zu ihrer Religionen gemacht: Lasset uns essen und trinken und fröhlich sein, denn morgen sind wir tot, und nach dem Tod ist alles neu. Und die wenigen, die noch Christen sein wollen, sind in fast unzählige Sekten gespalten, die alle den wahren christlichen Glauben verfälschen und die gefährlichsten Irrlehren oft unter großem Schein verkündigen.

Es ist daher gar nicht zu verwundern, wenn jetzt viele Christen in den schwersten Irrtümern gefangen sind. Solche Irrtümer sind aber nicht etwa ein sicheres Kennzeichen, daß sie ganz ohne Glauben sind, vielmehr sehen wir z.B. an den Emmaus-Jüngern, daß selbst solche schwer irrende Christen bloß Schwachgläubige sein können. Wer von Herzen glaubt, daß die Schriften der Propheten und Apostel Gottes untrügliches Wort sind, und in Jesus allein sein Heil sucht, den kann kein Irrtum verdammen; sein tägliches Glaubensgebet: „Vergib uns unsere Schuld“, verschlingt täglich die Irrtümer seines Verstandes. Denn ein solcher ist jeden Augenblick bereit, sich aus Gottes Wort eines Besseren belehren zu lassen... Ein solcher Christ spricht daher mit dem heiligen Augustin: „Irren mag ich können, aber ein Ketzler werde ich nie werden.“

Anders aber ist es mit dem, welcher darum Irrtümer hegt, weil er nicht von Herzen an Gottes Wort glaubt. Mag dieser an alle Lehren glauben, nur an einige nicht, läßt er sich nämlich dabei selbst durch ein klares Wort Gottes nicht zum Weichen bringen, so ist er nicht kleingläubig, sondern ungläubig. Von ihm sagt die Schrift: „So jemand das ganze Gesetz hält und sündigt an einem, der ist es ganz schuldig.“

C. F.W. Walther, Festklänge, St. Louis, 1892, Seite 285

Die Kindertaufe (Teil 1)

Ihr Recht, ihre Gabe und ihre Verpflichtung

In seinem Buch „Glauben an Jesus?“ stellt sich Walter Künneth der vieldiskutierten Frage nach der Legitimität der Kindertaufe. Für ihn ist die Kindertaufe deshalb „theologisch problemlos“, weil sie „Wesen und Intention der Taufe dem gesamten Schriftzeugnis gemäß“ wieder spiegelt: Gerade dadurch, „daß der lebendige Christus sein Herrschaftszeichen den unmündigen Kindern nicht vorenthält“, werde deutlich, daß „die zuvorkommende Gnade unabhängig von allem menschlichen Versagen, Wollen und Handeln sei.“¹ Ich denke, daß Walter Künneths Stellungnahme nicht nur den reformatorischen Grundsatz *sola gratia* [allein aus Gnade], sondern auch das biblische Verständnis der Taufe treffend zum Ausdruck bringt. Und doch dürfte es vielen evangelischen Christen heute schwerfallen, sich Künneths Votum zu eigen zu machen. Gerade unter evangelikalischen Christen ist in den letzten Jahren die Unsicherheit gewachsen, ob die in den Landeskirchen noch immer vorherrschende Praxis der Kindertaufe theologisch gerechtfertigt ist. Die Gründe für diesen verbreiteten Zweifel an der Berechtigung der Kindertaufe sind vielfältiger Art:

Manche Christen nehmen weniger Anstoß an der Tatsache der Kindertaufe als solcher, sondern eher an der Praxis ihrer Handhabung. Sie fragen sich: Kann eine Taufpraxis verantwortet werden, die auch in einer hochgradig säkularisierten Gesellschaft quasi jedes Taufbegehren akzeptiert? Die grundsätzliche Berechtigung dieser Frage wird niemand bestreiten können, der um den unauflösbaren Zusammenhang von Gabe und Verpflichtung der christlichen Taufe weiß. Zur kirchlichen Taufpraxis wird daher stets auch die Taufverweigerung gehören müssen. Die Taufordnungen unserer Landkirchen haben dieser Notwendigkeit Rechnung getragen, indem sie die Hindernisse aufzählen, die der Erteilung einer Kindertaufe entgegenstehen.² Warum es dennoch fast nie zu Taufverweigerungen kommt, bleibt eine berechtigte Frage an die Taufpraxis unserer Kirchen, auch wenn eine solche Taufverweigerung sicherlich nicht leichtfertig vollzogen werden darf.

Schwerer wiegen freilich jene Gründe für die wachsende Infragestellung der Kindertaufe, die das theologische Recht der Säuglingstaufe grundsätzlich bestreiten. Die wichtigsten Einwände lassen sich in folgenden Thesen zusammenfassen:

1. Die Kindertaufe ist eine Erfindung der nachapostolischen Kirche, stellt einen Bruch mit der normalen Taufpraxis der apostolischen Zeit dar und ist daher unberechtigt.
2. Die Kindertaufe widerspricht dem neutestamentlichen Zeugnis, das bewußtes Glauben und Bekennen zur unabdingbaren Voraussetzung der Taufe und somit der Erwachsenentaufe voraussetzt.

Beide Thesen stellen auf je verschiedene Weise die apostolische Legitimität (Apostolizität) der Kindertaufe in Frage: Während der erste Einwand die historische Kontinuität zur apostolischen Praxis bestreitet, verneint das zweite Argument die theologische Übereinstimmung der Kindertaufpraxis mit dem apostolischen Zeugnis. Es liegt auf der Hand, daß beide Einwände eine ernsthafte Prüfung verdienen. Denn wenn die christliche Kirche – wie wir es im Nizänischen Glaubensbekenntnis bekennen – tatsächlich „die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ ist, dann steht und fällt sie mit der Apostolizität ihrer Lehre und Praxis. Die beiden Einwände sind allerdings nicht von gleichem Gewicht: Eine Änderung der Taufpraxis gegenüber der apostolischen Zeit muß nicht von vornherein theologisch illegitim [unrechtmäßig] sein. Sie ist es erst dann, wenn sie in sachlichen Widerspruch zur apostolischen Lehre steht. Es hängt daher alles daran, ob sich die Übung der Kindertaufe mit dem neutestamentlichen Verständnis der Taufe vereinbaren läßt oder nicht.

¹ W. Künneth, *Glauben an Jesus? Die Begegnung der Christologie mit der modernen Existenz*, München/Hamburg 31969, Seite 227f.

² Vgl. zum Beispiel die Württemberg. Taufordnung 7 Abschnitt 1.

Unser Aufsatz hat das Ziel, die mangelnde Berechtigung beider Einwände aufzuzeigen und deutlich werden zu lassen, warum wir mit guten biblischen Grund schon die Kinder taufen dürfen^{2a} (s. u. A.). Darüberhinaus soll dargestellt werden, was uns mit der Kindertaufe geschenkt ist (s. u. B.) und wozu sie uns verpflichtet (s. u. C.). Denn ich bin davon überzeugt, daß die gegenwärtige Unsicherheit bezüglich der Säuglingstaufe nicht nur auf einem Mangel an theologischen fundierter Apologetik, sondern auch auf einem tiefen Defizit an geistlicher Einsicht und *praxis pietatis* [Frömmigkeit] beruht: Indem Maße, wie die Erkenntnis von Wesen und Wirklichkeit des Taufsakramentes in den Gläubigen lebendig ist und ihr Glaubensleben bestimmt, hört die Kindertaufe auf, theologisches Problem zu sein! Stattdessen wird sie stetiger Anlaß zur Freude und Dankbarkeit und wirksamer Impuls für das geistliche Leben. Es ist zutiefst unbefriedigend, daß die heilige Taufe zum theologischen Problem oder gar zum Zankapfel unter Christen geworden ist. Denn Gott hat uns die Taufe nicht dazu gegeben, daß wir über sie grübeln und streiten, sondern dazu, daß wir für danken und aus ihr leben.

Die folgenden Überlegungen erheben nicht den Anspruch, allen gegen die Kindertaufe vorgebrachten Einwänden gerecht zu werden oder gar das neutestamentliche Zeugnis über die Taufe voll zu entfalten. Sie wollen vielmehr auf einige biblische und altkirchliche Gesichtspunkte aufmerksam machen, die in der gegenwärtigen Diskussion allzu häufig vernachlässigt werden oder unbeachtet bleiben. Wenn der Aufsatz dient, die Auseinandersetzung um die Kindertaufe zu versachlichen und die Taufe als unermeßlich großes Geschenk der göttlichen Gnade neu zu entdecken, hat er seinen Zweck erfüllt.

A. Das theologische Recht der Kindertaufe

I. Die historische Berechtigung der Kindertaufe im Lichte des altkirchlichen Zeugnisses³

1. Das Zeugnis des Origenes

Der Kirchenvater Origenes bezeugt in seinem Römerbriefkommentar, daß die Praxis der Säuglingstaufe von den Aposteln stammt: Die Kirche habe „von den Aposteln die Überlieferung empfangen, auch den Säuglingen (*parvuli*) die Taufe zu spenden“, weil „in allen“ Menschen (auch Neugeborenen) „echte Beschmutzungen der Sünde seien, die mit Wasser und Geist abgewaschen werden müßten“.⁴

Dieses um 240 n.Chr. verfaßte Zeugnis verdient aus mehreren Gründen historisches Vertrauen: Origenes war mindestens in der dritten Generation Christ. Nach den Zeugnissen von Euseb und Rufin bekannten sich mindest seine Eltern und Großeltern (vielleicht sogar seine Urgroßeltern) zum christlichen Glauben.⁵ Der um 185 n.Chr. geborene Kirchenvater verfügte daher über eine christliche Familientradition, die in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts und damit nahe an die apostolische Zeit zurückreichte. Hinzu kommt, daß Origenes als sehr weitgereister Mann (Ägypten, Palästina, Rom, Griechenland, Arabien) die Taufpraxis eines großen Teiles der damaligen Christenheit aus persönlicher Anschauung kannte. Er hätte in seinem Römerbriefkommentar die Praxis der Säuglingstaufe nicht als einen in der alten Kirche allgemein anerkannten Brauch darstellen können, wenn er in der frühen Christenheit auf

^{2a} Was die Schrift zur Verlorenheit des Menschen und zur Taufe sagt, zeigt uns, daß noch mehr zu sagen ist, als nur, daß kleine Kinder und Säuglinge getauft werden „dürfen“. Denn alle Kinder befinden sich von Geburt an durch die Erbsünde (Joh. 3,6; 1Mose 8,21) in völliger Ferne, ja Feindschaft zu Gott (Römer 8,7) und müssen darum ewig verloren gehen, wenn sie nicht durch den Heiligen Geist bekehrt und neu geboren werden. Das aber kann – anders als bei Erwachsenen – bei Kleinkindern nicht anders als durch die Taufe geschehen. (Anmerkung der THI-Redaktion)

³ Im Folgenden beziehe ich mich – auch beim Zitieren altkirchlicher Quellen – hauptsächlich auf J. Jeremias, *Die Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten*, Göttingen 1958. Die gegen diese Studie vorgebrachten Einwände von K. Aland (*Die Säuglingstaufe im Neuen Testament und in der alten Kirche*, München 1961) hat Jeremias meiner Ansicht nach im Wesentlichen überzeugend widerlegt in seiner Replik „Nochmals: Die Anfänge der Kindertaufe“, München 1962.

⁴ Comm. In ep. Ad Rom. V. 9 zu 6, 5-7.

⁵ Jeremias (1962) 63.

eine grundsätzliche Bestreitung der Kindertaufe gestoßen wäre. Auch in seinen Predigten über das Lukasevangelium und über das Buch Leviticus schildert Origenes die Säuglingstaufe als übliche Praxis der Kirche.

Für Origenes ergab sich die theologische Legitimation für die Säuglingstaufe nicht aus der apostolischen Praxis, sondern auch aus der Realität der Erbsünde: Wenn schon der Säugling – im Sinne von Römer 5 – unter der Macht der Ursünde steht und genauso der Erlösung bedarf wie der Erwachsene, dann ist er auch ebenso der Taufe bedürftig wie jeder andere Mensch. Die Praxis der Kindertaufe war für ihn deshalb theologisch wie historisch gleichermaßen begründet: Sie entsprach sowohl der Lehre als auch der Praxis der Apostel und war daher in ihrer apostolischen Legitimität nicht zu bestreiten!

Wir haben allen Grund, dem Zeugnis von Origenes Vertrauen zu schenken. Denn es gibt nicht nur die persönliche Auffassung des Kirchenvaters oder die Sicht der zeitgenössischen Kirche wieder, sondern steht in vollständiger Übereinstimmung mit dem gesamten Zeugnis der Alten Kirche in den ersten vier Jahrhunderten (s. u. A 2.).

2. Die Bestätigung durch die christlichen Quellen der ersten vier Jahrhunderte n. Chr.

Das Zeugnis des Origenes wird direkt oder indirekt durch alle altkirchlichen Quellen der ersten vier Jahrhunderte bestätigt: Wie der Neutestamentler Joachim Jeremias in seiner großen Untersuchung „Die Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten“ festgestellt hat, gibt es in den ersten vier Jahrhunderten keine einzige christliche Quelle, in der die Praxis der Säuglingstaufe grundsätzlich in Frage gestellt oder gar verworfen wird.⁶ Für die rechtgläubige Kirche der ersten Jahrhunderte gilt: Kein Theologe und keine Synode der Alten Kirche hat die Kindertaufe prinzipiell als unbiblich abgelehnt! Selbst Tertullian, der oft als Kronzeuge für die gegenteilige Sicht angeführt wird, da er in bestimmten Fällen für ein späteres Taufalter plädiert, hat die Säuglingstaufe nicht grundsätzlich abgelehnt.⁷ Tertullian wandte sich zwar nicht generell, aber punktuell gegen die allgemein übliche Taufpraxis seiner Zeit und ist daher ein Beleg dafür, daß in Nordafrika um 200 n. Chr. die Kindertaufe bereits fest eingebürgerter Brauch war. Der Kirchenvater Irenäus setzte die Säuglingstaufe als übliche Praxis bereits für die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts voraus.⁸ Auch wenn man nicht so weit geht und mit Joachim Jeremias in den Märtyrerakten von Justin und Polykarp Hinweise auf die Übung der Kindertaufe gegen Ende des ersten Jahrhunderts sieht, spricht doch alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Säuglingstaufe bereits in apostolischer Zeit praktiziert wurde. Denn eine eigenmächtige Einführung der Säuglingstaufe durch die Kirche des zweiten Jahrhunderts gegen die Taufpraxis der apostolischen Gemeinden ist aus zwei Gründen undenkbar:

- 1) Die Kirche des zweiten Jahrhunderts war (wie ihre Auseinandersetzung mit den Irrlehren der Gnosis und des Montanismus zeigt) eine traditionsorientierte Kirche, die mit großer Strenge an der apostolischen Überlieferung festzuhalten suchte und gegen jede „Neuerung“ mißtrauisch war. Ein eklatanter Bruch mit der apostolischen Taufpraxis durch eine eigenmächtige Einführung der Säuglingstaufe ist in einer solchen Kirche nicht vorstellbar.
- 2) Wenn man im zweiten Jahrhundert die Säuglingstaufe gegen die bislang übliche Praxis eingeführt hätte, dann wäre eine solche revolutionäre Neuerung sicher nicht ohne Widerstand eines Teils der Kirche durchsetzbar gewesen. Ein solcher Widerstand aber hätte sich in irgendeiner Form in den überlieferten Quellen niedergeschlagen. Da wir aber keine Spur von einem solchen Widerstand bzw. von einer Infragestellung der Kindertaufe in den Quellen feststellen können, spricht alles dafür, daß die Praxis der Säuglingstaufe schon in der apostolischen Zeit geübt wurde!

⁶ Die ostsyrische Kirche der ersten drei Jahrhunderte kann nicht als wirkliche Ausnahme gelten, da sie stark unter dem Einfluß der Irrlehre Marcions stand, daß sie nicht nur die Kindertaufe ablehnte, sondern auch die Ehelosigkeit bzw. die sexuelle Enthaltensamkeit zur Taufbedingung machte. Vgl. dazu Joachim Jeremias, aaO. (1958), Seite 80f. In der rechtgläubigen Kirche der ersten vier Jahrhunderte findet sich kein Beleg für eine grundsätzliche Verwerfung der Kindertaufe.

⁷ Jeremias (1958) 98.

⁸ Ebd. 53.

Alles dies ist eine nachdrückliche Bestätigung des Zeugnisses von Origenes, daß die Säuglingstaufe seit der apostolischen Zeit unangefochtener Brauch der Kirche war. Das folgende Kapitel soll aufzeigen, daß der altkirchliche Befund auch durch das Neue Testament gestützt wird.

II. Die theologische Berechtigung der Kindertaufe im Lichte des neutestamentlichen Zeugnisses

Wir finden im Neuen Testament eine ganze Reihe von Hinweisen darauf, daß die Kindertaufe Gottes Willen entspricht.⁹ Das neutestamentliche Zeugnis macht deutlich, daß Gott nicht nur die Taufe von erwachsenen Einzelpersonen, sondern auch die Taufe ganzer Familien (s. u. 1.) und Völker (s. u. 2.) will. Das Säuglinge und Kleinkinder nicht aus-, sondern eingeschlossen sind, ergibt sich unzweifelhaft aus der Verheißung, die Jesus speziell den Kindern und Säuglingen gegeben hat (s. u. 3.).

1. Die Taufe von Familien

An fünf Stellen ist im Neuen Testament von Taufen eines ganzen „Hauses“ die Rede (direkt in Apg. 16,15; 16,33; 18,8; 1Kor. 1,16; indirekt in Apg. 11,14; vgl. dazu Apg. 16,31+33). Der an diesen Stellen verwendete griechischen Begriff oikos meint alle Glieder des Hauses einschließlich der Kinder jeden Alters.¹⁰ Wenn die erwähnten fünf Familien Kinder und Säuglingen hatten, dann wurden sie daher mit Sicherheit mitgetauft! Die Annahme, daß alle fünf Familien kinderlos waren, ist sicherlich unwahrscheinlicher als die Vermutung, daß zu diesen Familien auch Kinder gehörten. Damit aber muß ernsthaft mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß auch Kleinkinder und Säuglinge dabei waren! Allein die mehrfache Erwähnung von Haustaufen stellt daher die von den Gegnern der Kindertaufe immer wieder vorgebrachte These in Frage, daß das Neue Testament „selbstverständlich“ die Taufe von Erwachsenen voraussetze.

Es ist freilich einzuräumen, daß diese Stellen keinen strikten Beweis für die Tatsache der Säuglingstaufe in apostolischer Zeit darstellen. Wir haben aber historisch und theologisch allen Grund, sie als nachdrücklichen Hinweis auf die Kindertaufe zu deuten: Die unmittelbare Parallele zu den urchristlichen Haustaufen sind die in neutestamentlicher Zeit üblichen jüdischen Haustaufen von Heiden, die zum Judentum übertraten (Proselytentaufen). Diese aber schlossen ausdrücklich auch Säuglinge ein. Daß die urchristlichen Haustaufen im Gegensatz zu den zeitgenössischen Proselytentaufen Säuglinge und Kleinkinder ausschlossen, ist außerhalb jeder Wahrscheinlichkeit. Denn das Neue Testament betrachtet die Taufe als direkte Analogie zur Beschneidung des Alten Bundes, die bekanntlich in der Regel an Säuglingen vollzogen wurde. Paulus sieht in ihr eine so unmittelbare Analogie, daß er sie sogar als „Beschneidung durch Christus“ (Kol. 2,11) bezeichnet. Die Kennzeichnung der Taufe als „Beschneidung“ des Neuen Bundes aber wäre geradezu irreführend, wenn Säuglinge in apostolischer Zeit vom Empfang der Taufe kategorisch ausgeschlossen gewesen wäre. Die Pfingstpredigt des Apostels Petrus beseitigt jeden Zweifel darüber, daß der Ruf zur Taufe und zur Eingliederung in das neue Gottesvolk durch Vergebung und Geistempfang auch den Kleinkindern und Säuglingen galt: „Tut Buße, und jeder von euch lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des Heiligen Geistes. Denn euch und euren Kindern gilt diese Verheißung...“ (Apg. 2,38). Joachim Jeremias hat mit Recht betont, daß diese Formulierung „die Totalität“ zum Ausdruck bringt und „keine Einschränkung“ duldet: „Die Geistverheißung ist total und grenzenlos, sagt V. 39; sie umgreift die ‘Häuser’ Israels ebenso wie die Heiden.“¹¹ Die Taufe „zur Vergebung der Sün-

⁹ Vgl. dazu außer den in den vorigen Anmerkungen angeführten Veröffentlichungen von Jeremias die schöne Studie von Johannes Lerle, Haben die Apostel die Säuglinge getauft? Groß Oesingen 1990.

¹⁰ Vgl. Jeremias (1958), 23ff.

¹¹ Jeremias (1962), 22.

den“ und zum Empfang der „Gabe des Heiligen Geistes“ wird in Apg. 2,38f also nicht nur den Erwachsenen, sondern auch (und zwar ohne jede Altersbeschränkung!) ihren „Kindern“ angeboten. Damit ist hinreichend erwiesen, daß die „Haustaufen“ der neutestamentlichen Zeit die Taufe von Kindern aller Altersstufen beinhalten, ohne Säuglinge und Kleinkindern ausschließen. Die im Neuen Testament bezeugten Haustaufen sind daher im Lichte des apostolischen Gesamtzeugnisses ein hinreichend deutlicher Hinweis auf die urchristliche Praxis der Säuglingstaufe.

2. Die Taufe von Völkern

Der Missions- und Taufbefehl Jesu hat – was meist übersehen wird – eine eindeutig „volkskirchliche“ Tendenz. Wörtlich übersetzt lautet er: „Geht hin und macht alle Völker zu Jüngern (nicht: Einzelne in allen Völkern!), indem ihr sie tauft... und sie lehrt alles zu halten, was ich euch befohlen habe“.¹² Der Missionsbefehl macht unmißverständlich deutlich, daß Gott nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Völker zu Jüngern machen will. Weil Jesus für die ganze Völkerschaft gestorben ist, sollen auch alle Völker durch Taufe und christliche Unterweisung unter seine Herrschaft kommen! Zu Recht folgert Blumhardt der Ältere aus dem Missionsbefehl: „Der Herr hat es offenbar auf Völker abgesehen... Er will durch die Taufe als ein bleibendes Bundeszeichen ganze Völker persönlich an sich binden und sich an sie, um die Erlösung in umfassendster Weise zu bewerkstelligen“.^{12a} Der Missionsbefehl, der zugleich ein Taufbefehl ist, zielt also – mindestens als anzustrebende Möglichkeit – auf die Taufe ganzer Völker. Dies aber hat direkt auch Konsequenzen für die Frage nach dem Recht der Kindertaufe. Denn die Taufe ganzer Völker schließt die Kindertaufe ein. Sie ist grundsätzlich unmöglich, wenn die Erteilung der Taufe ausschließlich an eine zuvor ergangene willentliche Entscheidung des jeweiligen Taufbewerbers gebunden wird. Man wird daher dem Dogmatiker Peter Brunner zustimmen müssen, wenn er – im Anschluß an Luther – feststellt: „Gott hat... mit dem Taufbefehl, den er durch Christus ergehen läßt, seinen Bund jetzt mit der Heidenwelt gemacht, in diesen Bund gehören auch die Kinder hinein. Darum umfaßt das Wörtlein ‘alle‘ im Taufbefehl auch die Kinder...“¹³ Die orthodoxe Kirche hat deshalb sachlich völlig zu Recht aus dem Missionsbefehl in Mt. 28 die Legitimation zur Kindertaufe abgeleitet.¹⁴

Nimmt man dies alles ernst, dann fällt es nicht mehr schwer, die Missionierung Europas durch Taufe und christliche Unterweisung ganzer Stämme und Völker als theologisch legitim anzuerkennen, soweit sie nicht (wie etwa bei den Sachsen unter Karl dem Großen) durch äußeren Zwang erfolgte. Daß im christlichen Kulturkreis Jahrhunderte lang ganze Völker durch die Kindertaufe unter den Herrschaftsanspruch Christi gestellt wurden, war keine theologische Verwirrung, sondern entsprach dem universalen Missions- und Taufbefehl Jesu. Daß es bei vielen Getauften nicht zu einem Leben entschiedener Christusnachfolge kam bzw. kommt, kann die grundsätzliche Berechtigung dieser Taufpraxis nicht widerlegen. Entscheidend ist vielmehr, daß durch die Kindertaufe und ihr folgende christliche Unterweisung ganze Völker mit dem Angebot des Evangeliums erreicht werden. Was die Völker bzw. ihre einzelnen Glieder aus Gnade der Taufe und der christlichen Unterweisungen machen, liegt an ihnen. Die Taufe (und die ihr folgende Unterweisung) stellt sie jedenfalls vor die Entscheidung, die Frohbotschaft bewußt anzueignen oder abzulehnen. Die tiefen Schäden der Volkskirche sind daher nicht darin zu suchen, daß die Mehrheit des Volkes durch die Kindertaufe in die Kirche

¹² Der Taufbefehl („taufet“) hat wie der Missionsbefehl („machtet zu Jüngern“) als letztes Ziel eindeutig „die Völker“ im Auge, auch wenn im griechischen Text das „sie“ nicht die eigentlich zu erwartende neutrische Form (*auta*), sondern die (vielleicht unbestimmtere) maskuline Endung (*autous*) hat. Eine mögliche Erklärung für die maskuline Form könnte darin bestehen, daß der (dem griechischen Begriff „*ta ethnä*“ [alle Völker] entsprechende) hebräische Plural *gojim* männlich ist.

^{12a} J. Chr. Blumhardt, Das kraftvolle Bundeszeichen, über die Taufe, Metzgingen 1966, Seite 28.

¹³ P. Brunner, Taufe und Glaube- Kindertaufe und Kinderglaube, 180, in: ders., Pro Ecclesia, Gesammelte Aufsätze zur dogmatischen Theologie, Berlin/Hamburg 1962, Seite 165-182.

¹⁴ Vgl. M. Basarab, Die Kirche als Verkünderin und Auslegerin der Heiligen Schrift, 49, in: Orthodoxes Forum 2 (1988), Seite 43-49.

eingegliedert wurde, sondern darin, daß der Entscheidungscharakter der Taufe zu wenig verkündigt wird und die von Jesus gebotene Unterweisung im Glauben nicht oder nur mangelhaft erfolgt. Die Säuglingstaufe ist keinswegs – wie viele befürchten – ein Hindernis für erweckliche Verkündigung, sondern verlangt geradezu^{14a} nach einer Predigt, die zur entschiedenen Glaubenshingabe und zur Bekehrung aufruft!¹⁵ Daß die Kirchentaufe allzu oft als billiges Ruhekitzen mißbraucht wird und häufig nicht zu einem bewußten Glaubensleben führt, spricht deshalb nicht gegen sie, sondern gegen die mangelnden Konsequenzen, die Eltern, Pfarrer, Gemeinden und nicht zuletzt die Getauften selbst aus der Gnade und Verpflichtung der Taufe ziehen. Heinrich Thiersch hat zu Recht im Blick auf die Säuglingstaufe festgestellt, daß die geistliche Not der Volkskirche ein Zeichen „der Untreue“ ist, „deren wir uns schuldig gemacht haben,“ aber „kein Zeugnis gegen die Treue Gottes und gegen seine segensreichen Stiftungen“¹⁶. Die Taufe ganzer Völker ist ein Gnadenangebot Gottes an die Völkerwelt^{16a}, das sein göttliches Ziel nur dann erreicht, wenn es durch christliche Unterweisung und erweckliche Verkündigung in persönlichem Glauben aneignet wird und so zur Jüngerschaft im Vollsinn führt.

(wird fortgesetzt)

Dr. Werner Neuer

(Diesen Beitrag übernehmen wir mit freundlichen Genehmigung aus: Quartalschrift „Diakrisis“; 1990, Nr.4, Seite 19ff; zu beziehen über: Stiffurtstr. 5, W-7400 Tübingen (jährlich 14,-- DM).

Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau

Der konziliare Prozeß

Vorbemerkung: Der sogenannte „Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“, über den wir schon in THI 1989/1 berichteten, ist nach der Weltversammlung von Seoul 1990 in eine neue Phase eingetreten. Den folgenden Beitrag übernehmen wir aus dem Informationsbrief Nr.143 der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“, Dezember 1990, Seite 10-15, der sich damit auseinandersetzt. Nach einer Einführung, die über die mangelnde Effektivität und völlig die offene Zukunft des Unternehmen klagt, wendet sich der Beitrag den theologischen Problemen zu und führt dazu aus:

Weder die mangelnde Effektivität noch die offene Zukunft der Bewegung sind die eigentliche notvollen Punkte, die es uns unmöglich machen, dem konziliaren Prozeß zu folgen. Sie liegen an anderer Stelle: Der konziliare Prozeß hat zwei entscheidende Fehler gemacht:

^{14a} Das trifft sicher dort zu; wo das mit der Taufe geschenkte neue Leben offenkundig bereits mehr oder weniger abgestorben ist. Das Normale dürfte aber doch wohl sein, das mit der Taufe geschenkte neue geistliche Leben vorauszusetzen und in christlicher Lebensweise mit christlicher Unterweisung in Gottes Wort durch Elternhaus und Gemeinde zu stärken und zur Entfaltung zu bringen (Anmerkung der Redaktion).

¹⁵ Luthertum und Pietismus sollten sich darin einig sein, daß die christliche Verkündigung jeden Getauften, der den bewußten Glauben verweigert, zur Bekehrung (d.h. zur Wiederherstellung des gebrochenen Taufbundes) aufrufen muß. Zunächst aber besteht das Ziel der christlichen Erziehung und Unterweisung in der Bewahrung der Taufgnade. In diesem Sinne konnte Zinzendorf sagen: „Unsere Kinder sollen sich nicht bekehren, sondern (in der Taufgnade; W. N.) bleiben“ (zitiert nach P. Althaus, Die Bekehrung in reformatorischer und pietistischer Sicht, 242; in: Um die Wahrheit des Evangeliums, Aufsätze und Vorträge, Stuttgart 1962, Seite 224-247).

¹⁶ H. W. J. Thiersch, Inbegriff der christlichen Lehre. Ein biblischen–apostolischen Glaubensbuch, Marburg ⁴1980, 315 (Hervorhebung W.N.).

^{16a} Vgl. dazu im Folgenden unter C. das zur leichtfertigen Übung der Kindertaufe unter volkskirchlichen Verhältnissen Gesagte (Anmerkung der Redaktion).

1. Verwechslung:

Der konziliare Prozeß hat sich in den Schaltzentralen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft kein wirkliches Gehör verschaffen und bei den großen Massen kein Vertrauen gewinnen können. Hier hat sich die fehlende Unterscheidung von Kirche und Welt auswirkt. Die beschriebenen gesellschaftlichen, politischen und ökologischen Probleme sind – wenn auch in verengten Zusammenhängen gedeutet – weitgehend richtig erkannt. Der konziliäre Prozeß aber wendet sich von Anfang an mit christlichen Appellen an die Welt. Europa wird als ein System angesehen, das auf christliche Verhaltensweisen anzusprechen sei. Indem jetzt Grundsätze der Bergpredigt und Aufforderungen der Propheten an Banken und Konzerne herangetragen werden, erhalten die Absichten des konziliaren Prozesses eine moralisierende Tendenz.

2. Feindbilder:

Nach und nach entwickeln sich Feindbilder („Reiche“, „Politiker“, „die Industrienation“). In dem Maße, in dem der konziliare Prozeß ein Freund-Feind-Schema entwickelt, verliert er die wirklichen Zusammenhänge der Probleme aus dem Auge. Statt zu erkennen, daß zur Zeit nur starke Wirtschaftssysteme ökologische Fortschritte ermöglichen, polemisiert er gegen deren Vertreter.

Der konziliare Prozeß hat übersehen, daß Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Europa ein völlig säkulares Gefüge darstellen, das nur im Rahmen seiner eigenen Prämissen reagiert. Die Forderung nach einer Wende im Umweltbewußtsein mußte einer vom Gewinn abhängigen Industrie wie ein frommer Wunschtraum erscheinen, solange solche Umkehr keinen Profit verspricht. Der Appell zur Entschuldung der Dritten Welt mußte in seiner vorgetragenen Form wie die leichtfertige Verteilung fremder Güter ohne wirkliche Kenntnis globaler wirtschaftlicher Zusammenhänge wirken. Die Analysen beschrieben wirtschaftlichen, politischen und ökologische Nöte, das Lösungsmodell baute jedoch auf einer freiwilligen Umkehr auf, deren zwingende Notwendigkeit sich aus „Buße“ und „Bewußtseinswandel“ ergeben sollte. Der konziliare Prozeß hat die Gesetzmäßigkeit verkannt, unter denen die betreffenden Systeme arbeiten und durch die auch nur verändert werden könnten. Der konziliare Prozeß scheitert an der Vermengung von Weltreich und Gottesreich. Während seine Papiere ausführliche Bußrufe formulierten, wurden – von ganz anderen Kräften bewegt – kaum geahnte ökologische Fortschritte möglich und ereigneten sich politische Umbrüche, die man inzwischen als Jahrhundertereignisse bezeichnet. Wer die Welt jedoch mit den Mitteln des Gottesreich regieren will, wird weltfremd.

Bibel-Bio-Mix

Um der Dringlichkeit seiner Empfehlung Nachdruck zu verleihen, hat der konziliare Prozeß häufig auf die Bibel zurückgegriffen. Hier offenbart sich das entscheidende Problem für die Zustimmung der Evangelikalen. Wenn die „Auferstehung“ Gottes Aufforderung ist, sich „für die Vermehrung irdischer Lebensmöglichkeiten gegen alle zerstörerischen Tendenzen“ einzusetzen, ist die Grundlage biblischer Auslegung überhaupt verlassen, so sehr dem ökologischen Anliegen zuzustimmen wäre. Wenn die Erniedrigung Gottes in der Menschwerdung Jesu Symbol für die „Solidarität... an der Seite der Armen, Unterdrückten, Verfolgten und Ausgebeuteten“ sein soll, dann können wir hier nicht erkennen, daß die Bibel wirklich ernst genommen wird. (Dabei sind Evangelikale ohne solch abenteuerliche Auslegung seit langem unter den Armen und für sie an der Arbeit.) Der konziliare Prozeß hat sich auf der Suche nach Begründungen für seine aus ganz anderer Quelle gewonnenen Analysen zu eklatanten Fehldeutungen verstiegen (Beispiele vgl. Informationsbrief Nr. 135, Seite 23). Die wirkliche Kriterien der Bibel für den Umgang mit der Gesellschaft, Völkerwelt und Schöpfung sind ihm gerade deshalb entgangen. Die Gebote Gottes sind an keiner Stelle mit sachlichen Gewicht aufgenommen worden. Im Gegenteil: Der Schutz des ungeborenen Lebens findet unter den

vielen Worten von der „Bewahrung der Schöpfung“ keinen Raum. Der Ehebruch stellt gegenüber dem ungleichen Nebeneinander von Mann und Frau in der Gesellschaft offenbar kein entscheidendes Problem dar. Diebstahl, Geiz und Neid sind gegenüber den Reichtümern der Konzerne offenbar zu harmlos, um erwähnt zu werden. Indem der konziliare Prozeß die Bibel als Steinbruch für seine gesellschaftliche, politische und biologische Logik benutzt, verfehlt er die wirkliche biblische Diagnose. Er verkennt die Macht der Sünde und wird zum Gegner der Sünder. Er übersieht das bleibende Recht Gottes (Gebote) und zwingt die Welt zu einer Gerechtigkeit, die sie nicht kennt. Wer das Gottesreich mit den Mitteln der Welt herstellen will, wird gnadenlos.

Diakonie oder Utopie

Der konziliare Prozeß hat mit seiner Bibelauslegung einen anderen ethischen Maßstab eingeführt. Diakonie ist Trotzdem-Dienst in einer Welt, die zunehmend ihre Sündengestalt offenbart. Diakonie flieht nicht, wenn sie die Aussichtslosigkeit ihrer Taten erkennt. Der konziliare Prozeß erhofft eine grundsätzliche Wende von Gesellschaft und Natur durch menschliches Engagement. Das ist seine Hoffnung. Schon seit längerem leiden die Helferberufe deshalb an einem gewaltigen Aderlaß an Mitarbeitern. Der Verlust an Helfern hängt mit dem Zusammenbruch einer falschen Hoffnung zusammen.

Diakonie ist in ihrem Dienst an Gottes Gebot gebunden und darin höchst politisch (vgl. die Hebammen in 2Mose 1). Der konziliare Prozeß hingegen erkennt seinen Auftrag aus den sozialen und biologischen Gesetzmäßigkeiten. In seiner Stellung zur Abtreibung hat er bereits eine erste Konsequenz gezeigt. Unter dem Einfluß konziliarer Theologie vollzieht sich ein fundamentaler Wandel in der Begründung und der Konsequenz christlicher Weltverantwortung. Es hat in der Auseinandersetzung mit politischen Theologen zwei Phasen gegeben.

- 1) In seiner ersten haben die bekennenden Christen sich mit Hilfe der Bibel gegen den Vorrang politischer Überzeugungen im Raum der Kirche gewehrt. Sie haben auf anders lautende biblische Aussagen und die geistliche Mitte des kirchlichen Auftrages verwiesen. So etwa verfuhr man noch zu Beginn der sogenannten Friedensbewegung.
- 2) In einer zweiten Phase haben theologische Entwürfe und zuletzt der des konziliaren Prozesses die biblischen Texte auf eine völlig andere Weise interpretiert: Sie wollten damit „belegen“, daß die Bibel mit ihren Berichten von Heilstaten immer schon die gesellschaftspolitischen Aufgaben als deren eigentlichen Inhalt verstanden haben. Die sozialen, politischen und ökologischen Erkenntnisse und Forderungen seien das, was Gott eigentlich in den Heilstaten gemeint habe. Die Bibel spreche hier symbolisch und dies sei neu zu verstehen. In der Konsequenz werden inzwischen wieder politischen Entwicklungen, die im Trend der konziliaren Ideen liegen, als „Wirken des Heiligen Geistes“ gedeutet.¹ Die symbolischen Bibelauslegung werden dazu benutzt, immerfort „Gott“ auf der eigenen Seite zu entdecken: „Wir bekräftigen, daß ...wir als Christen die Pflicht haben, Gottes Handeln im Kampf der Armen... zu unterstützen“²
- 3) Fazit: Die Ideen werden nicht mehr unter Umgehung, sondern mit ausführlicher Interpretation der Bibel begründet. Das macht die Unterscheidung für Christen schwieriger.

Der konziliare Prozeß hat seine politischen und kirchenpolitischen Impulse weitgehend eingeübt. Bewegungen jedoch hören nicht auf zu wirken, wenn ihre Namen verklungen sind. Sie haben meist ihre Schuldigkeit getan und machen anderen Etiketten Platz, die das Begonnene fortsetzen. In den Deichen der Nordsee gibt es gewaltige aus Steinen und Beton gefertigte Siele. In ihnen sind die schweren Tore verankert, die sich bei Flut schließen und das Einströmen der Salzwassermassen verhindern. Nach einer gewaltigen Sturmflut sah ich einmal

¹ „So sagen wir dem Gott des Bundes Dank für jedes Zeichen seiner fortwährenden Gnade: für das mutige Aufstehen von Völkern in der ganzen Welt, die für eine gerechte, partizipatorische und überlebensfähige Gesellschaft kämpfen“ (Seoul-Dokument, Nr. 122).

² Seoul- Dokument, epd- Dok. 16/ 90, Seite 12.

eine Sielanlage, die von den Wassermassen unterspült, losgebrochen und aufs Land geworfen worden, war. Gewaltige Kräfte hatten in einem kurzen heftigen Angriff die schweren Fundamente gelöst und das ganze Siel außer Kraft gesetzt. Nun – nach dem Sturm – strömte das Meerwasser still und ohne Widerstand ins Landesinnere...

Der Sturm des konziliaren Prozesses ist vorbei. Aber die Position vieler Gemeindeglieder ist erschüttert: Wer redet hier und mit welcher Autorität? Welcher Grund gibt der Idee für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung das Recht auf Einlaß in die Gemeinden. Ist der Grund meines Glaubens noch fest, nachdem die Kräfte einer fremden Bibelauslegung, die Infragestellung der Gerechtigkeit allein aus Gnaden ihn erschüttert haben? – so fragen sich Christen. In vielen Gemeinden geht der konziliare Prozeß weiter. In Gesprächsgruppen, Hauskreisen, Jugendkreisen und Gottesdiensten, in regionalen Kirchentagen und kirchlichen Initiativgruppen wird jetzt die Bedeutung der Bibel für die sozialen, politischen und ökologischen Probleme der Gegenwart wieder und wieder studiert.

Ist die Ethik Bekenntnis?

Mancher Leser mag sich fragen: „Weshalb kümmert sich die Bekenntnisbewegung so intensiv um ethische Fragen? Sind sie nicht im gewissen Maß Ermessensfragen?“ Das ist richtig. Die einzelnen Vorschläge des konziliaren Prozesses sind durchaus bedenkenswert. Manche Erkenntnisse haben sich inzwischen verändert (z.B. zum Treibhauseffekt) und müssen korrigiert werden. Andere Aufgaben bestehen nach wie vor. Der Grund für die Warnung, die in den Artikeln ausgesprochen worden ist, liegt jedoch an anderer Stelle: Der konziliare Prozeß selbst gleicht in seiner geistlichen Wirkung einer solchen oben beschriebene Welle. Eine radikale historisch-kritische Auslegung der Bibel, die Aufnahme von feministischen Traditionen, Elementen der Befreiungstheologie und der ökumenischen One-World-Erwartung zeigen, daß sich hier eine Zusammenfassung bisher unkoordinierter Ströme ereignet hat. Immer stärkere Gegensätze verschmelzen zu einer Einheit. Darin übt eine Gesellschaft ein neues Bewußtsein ein: Divergenzen werden durch einen „konziliaren Prozeß“ miteinander „versöhnt“. In diesem Sinne ist der konziliare Prozeß ein Element eines übergeordneten Prozesses gewesen, der uns noch weiter begleiten wird.

Harm Bernick

Gemeindespaltung in Neuen Testament

Worte für „Spaltung“ in NT

Vorbemerkung: Den folgenden Beitrag übernehmen wir mit der freundlichen Genehmigung des Autors aus: Bibel und Gemeinde, 1991, Nr.1. Der Verfasser ist Schriftleiter der Bibelbund-Zeitschrift. Der Beitrag bietet eine Übersicht über die im Neuen Testament für „Spaltung“ verwendeten Worte. Die Redaktion ist sich bewußt, daß damit das Thema „Streit und Spaltung“ in Kirche und Gemeinde nicht erschöpfend behandelt ist, sondern nur ein – allerdings recht instruktiver Überblick – über die neutestamentlichen Aussagen gegeben wird.

1. „*diamerismos*“ = *Zwiespalt, Uneinigkeit*

Das Wort wird nur einmal im NT verwendet (vgl. aber das Verb „*diamerizo*“).

Lk. 12,51: „Denk ihr, daß ich gekommen bin, um Frieden auf der Erde zu bringen? Nein, sage ich euch, sondern Entzweigung“ (vgl. Vers 49-53: Auseinandersetzung in der Familie).

2. „*dichostasias*“ = *Zwistigkeiten*

Das Wort erscheint zweimal im NT.

Römer 16,17: „Ich ermahne euch aber, Geschwister, daß ihr auf die achtgebt, die entgegen der Lehre, die ihr gelernt habt, Parteiungen und Ärgernisse anrichten und wendet euch von ihnen ab.“

Galater 5,20: (19) „Offenbar aber sind die Werke des Fleisches, nämlich Unzucht, Unreinheit, Ausschweifung, (20) Götzendienst, Feindschaft, Hader, Eifersucht, Zorn(esausbrüche), Streit, (oder Selbstsucht), Zwistigkeiten, Parteiungen , (21) Neidereien, Trinkgelage, Völlereien und dergleichen. Von diesen sage ich euch im Voraus, daß diejenigen, die so etwas tun, das Reich Gottes nicht ererben werden.“

3. „schisma“ = Spaltung, Meinungsverschiedenheiten

Das dazugehörige Verb „schizo“ wird zehnmal im profanen Sinn gebraucht (z.B. Apg. 14,4: Menge war gespalten). Das Wort „schisma“ wird fünfmal profan gebraucht (z.B. Joh. 9,16 + 10,19): ebenfalls Menge gespalten. Auf die Gemeinde bezogen erscheint das Wort dreimal im 1.Korintherbrief.

1Korinther 1,10: „Ich ermahne euch aber, Geschwister, durch den Namen unseres Herrn Jesus Christus, daß ihr einerlei Rede führt und nicht Spaltung unter euch sind, sondern daß ihr im selben Sinn und derselben Meinung völlig zusammengefügt seid.“

1Korinther 11,18: „Denn ich höre, daß, wenn ihr in der Gemeinde zusammenkommt, Spaltungen unter euch sind, und zum Teil glaube ich es“ (vgl. 11,19 unter „hairesis“ unten).

1Kor. 12,25: (24) „Aber Gott hat den Leib zusammengefügt und dabei dem Mangelhafteren größere Ehre gegeben, (25) damit keine Spaltung im Leib ist, sondern die Glieder dieselbe Sorge füreinander tragen.“

4. „hairesikos“ = der Häretiker

Das Wort wird nur einmal im NT verwendet.

Tit. 3,10: „Sektiererische Menschen weise nach ein- und zweimaliger Ermahnung ab, da du weißt, daß ein solcher verkehrt ist und sündigt und durch sich selbst verurteilt ist“ (vgl. Vers 9).

5. „hairesis“ = die Sekte

Mit dem Wort werden in der Apostelgeschichte dreimal die Pharisäer und Sadduzäer (Apg. 5,17; 15,5; 26,5) und dreimal die Christen (Apg. 24,5; 24,14; 28,22) als jüdische Sekte bezeichnet. Daneben gibt es drei weitere Vorkommen:

1Kor. 11,19: „Denn es müssen Spaltungen (Sekten) unter euch sein, damit die Bewährten unter euch offenbar werden.“ (vgl. den Vers davor unter „schisma“ oben.)

In einer Gemeinde, in der so viele falsche Lehren und Praktiken ohne Gemeindegerechtigkeit geduldet werden, wie in der Gemeinde in Korinth, sind für die Spaltungen die Irrlehrer und die weiche Linie verantwortlich. Daß klarstehende Christen dabei auch eine der „Sekten“ innerhalb der Gemeinde werden, ist unvermeidlich und nicht ihre Schuld. Es wäre schlimm, wenn die Gruppe der klarstehenden Christen in einer solch nicht zu erkennen wären!

Gal. 5,20: siehe unter „dichostasis“

2Petrus 2,1: „Es waren aber unter dem Volk auch falsche Propheten, wie auch unter euch falsche Lehrer sein werden, die verderbenbringende Parteiungen heimlich einführen werden, indem sie den Gebieter, der sie erkaufte, verleugnen und sich selbst ein schnelles Verderben zuziehen werden.“

6. Weitere wichtige Stellen zum Thema Gemeindespaltung, in denen keins der genannten Worte vorkommt:

Epheser 4,1-16: Einheit entsteht durch biblische Lehre, Uneinigkeit und Spaltung dadurch, daß Christen ohne lehrmäßige Fundament „von jedem Wind der Lehre hin- und hergeworfen“ werden.

1Kor. 4,6: „Dies habe ich aber, Geschwister, auf mich und Apollos bezogen um euretwillen, damit ihr an uns lernt, nicht über das hinaus (zu gehen), was geschrieben ist, damit euch nicht für den einen und gegen den anderen aufbläht.“

Die Unterschiedlichkeit der Persönlichkeiten und ihrer Gaben (Paulus und Apollos) bewirkt keine Spaltung entsteht, wenn jemand über die Schrift hinausgeht und neue Lehren erfindet, die ihn über andere Christen erheben.

1Petrus 1,22: „Da ihr eure Seele durch den Gehorsam gegen die Wahrheit zu ungeheuchelter Geschwisterliebe gereinigt habt, liebt einander anhaltend, von Herzen, denn ihr seid wiedergeboren...“

Geschwisterliebe entsteht nicht dort, wo die Wahrheit unterdrückt wird, sondern durch den Gehorsam gegenüber der Wahrheit. Wo die Unwahrheit gelehrt wird, wird sich bald die Lieblosigkeit und die Spaltung einstellen.

7. Ergebnis:

- a.) Spaltung in der Gemeinde ist Sünde (Gal. 5,20; 1Kor. 1,10; 11,18).
- b.) Solange es Sünde gibt, wird es Spaltung geben (Lk. 12,51; Tit. 3,10; 1Kor. 11,19; 2Petr. 2,1).
- c.) Zu viel biblische Lehre ist nie der Grund für Spaltung, sondern immer zu wenig (Röm. 16,17; Eph. 4, 1-16; 1Petr. 1,22; 1Kor. 4,6).
- d.) Daher sind an der Spaltung immer die Vertreter der ungesunden Lehre schuld, auch wenn sich die Vertreter der gesunden Lehre innerhalb der Gemeinde zusammenschließen (1Kor. 11,19; den Kommentar dazu oben).¹
- e.) Gemeindepaltung begegnet man deswegen nicht mit Weichheit, sondern mit Gemeindegerechtigkeit (Röm. 16,17; Tit. 3,10; 2Petr. 2,1; die beiden Korintherbriefe) und damit intensiver Belehrung (Beispiel 1.+ 2. Korintherbrief; 1.+2. Petrusbrief; 1.-3. Johannesbrief; Judasbrief).

Dr. Thomas Schirmmacher

(Buchanzeige)

Bibelauslegung in der Krise

Eine Orientierungshilfe. Format: 14,5 x 20cm, 36 Seiten, geheftet; 3,- DM; Evangelische Verlagsanstalt Berlin 1990

Dringende Aufgaben stehen in unseren Tagen vor Theologie und Kirche. Viele Kräfte ringen um einen verantwortlichen Weg. Dabei haben die verschiedenen Positionen oft ihre Wurzel in einem unterschiedlichen Umgang mit der Bibel. Von vielen unbemerkt ist die Bibelauslegung unserer Zeit in eine Krise geraten. Tiefste Ursache dafür ist, daß Einzigartigkeit und Autorität der Bibel unter Theologen nicht mehr unumstritten sind. Diese vom Theologischen Konvent Bekennender Gemeinschaften vorgelegte Orientierungshilfe versucht, Hintergründe und Denkvorsetzungen der heutigen Bibelauslegung aufzuzeigen und zum sachgemäßen Umgang mit der Bibel anzuleiten. Sie kann dadurch nicht nur für Pfarrer und Theologen hilfreich sein.

Zu beziehen durch die Concordia- Buchhandlung Zwickau.

¹ Bei solcher Herausbildung von treuen und irrenden bzw. irrliehrenden Gruppierungen in der Gemeinde kann und darf dieser zerrissene Zustand nicht auf Dauer erhalten bleiben. Wenn alle Bemühungen, aufgrund der Schrift zur Einigkeit im Glauben zurückzufinden scheitern und die falschen Brüder auch nicht durch Gemeindegerechtigkeit ausschließen sind, fordert die Schrift Konsequenzen von der treuen Gruppierung. Wenn die anderen „einmal und abermals ermahnt“ sind, sind sie zu „meiden“ (Tit. 3,10). Dann muß man auch kirchlich äußerlich „von ihnen weichen“ (Römer 16,17f), damit man nicht mit ihnen „am fremden Joch zieht“ (2Korinther 6,14). Man soll sie auch nicht als Glaubensbrüder „grüßen“ (2Joh. 10f), um sich damit nicht „fremder Sünden teilhaftig“ zu machen (1Tim 5,22). Was die Heilige Schrift fordert, ist Trennung von solcher Gemeinde und Kirche, so schmerzlich sie auch sein mag. (Anmerkung der THI-Redaktion)